

## Goerdeler-Gymnasium Paderborn

### Leistungsbewertungskonzept für die Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

folgen § 48 SchulG, § 6 APO-SI, § 13-16 APO-GOSt, den Kapiteln 2 und 3 der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I Gymnasium NRW 2019 und für die Sekundarstufe II NRW X, dem Referenzrahmen Schulqualität NRW (Kriterien 2.1.3, 2.4.1, 2.4.2), dem Schulprogramm des Goerdeler-Gymnasiums.

Für das Schuljahr 20/21 gilt darüber hinaus befristet die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß §52 SchulG“ vom 2. Oktober 2020

*verabschiedet auf der Fachkonferenz vom 25.03.2021*

*Stand: November 2020*

*(Gültigkeit: für alle G8-Jahrgänge der Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II -  
Leistungsbewertungskonzept für G9 > siehe Curriculum Sek I G9)*

**„Vieles kann gemessen werden.**

**Manches kann nicht gemessen werden.**

**Nicht alles darf gemessen werden.“**

*(aus einem Diskussionspapier des Deutschen Katechetenvereins, Sept. 2003)*

#### **Allgemeine Grundsätze**

Im Religionsunterricht geht es nicht nur um den Wissenserwerb über Religion, Religionen und Glaube und Religionsgeschichte, sondern auch immer um die Ermöglichung von Religion und Glaube selbst. Die angestrebten Kompetenzen umfassen damit auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle bzw. Kompetenzüberprüfung entziehen. Zudem sind auch bewertungsfreie Unterrichtsphasen wünschenswert, in denen z.B. religiöse Erfahrungen ermöglicht oder religiöse Ausdrucksformen erprobt werden.

Daher erscheint eine Leistungserhebung im Religionsunterricht schwieriger als in anderen Unterrichtsfächern. Weil Religionsunterricht aber ein ordentliches Lehrfach – wie alle anderen Unterrichtsfächer – ist, müssen Schülerleistungen gemessen und beurteilt werden.

Auch können Leistungsbeurteilungen einen positiven Beitrag zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern leisten, die von Ihrem Religionslehrer bzw. ihrer Religionslehrerin eine Rückmeldung über ihren Leistungsstand erwarten. Allerdings darf die Leistungsbeurteilung und Leistungsbewertung im Religionsunterricht nicht in Abhängigkeit von der Glaubensentscheidung der einzelnen Schüler erfolgen.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Sie soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin bzw. des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für eine weitere Förderung sein. Bei der Beratung über den Bildungsgang der Schülerin bzw. des Schülers soll sie eine wesentliche Hilfe sein.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) und für die Sekundarstufe II (§ 13-16 APO-GOST) sowie in Kapitel 3 der Kernlehrpläne dargestellt. Auf dieser

Grundlage hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

*Für das Schuljahr 20/21 gilt darüber hinaus befristet die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß §52 SchulG“ vom 2. Oktober 2020.*

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern zum Bereich der Sonstigen Mitarbeit zu Beginn eines Schuljahres und für den Bereich der schriftlichen Leistungen jeweils rechtzeitig vor den schriftlichen Übungen und Klausuren transparent gemacht.

Die Information zu den Kriterien der Sonstigen Mitarbeit wird jeweils im Klassenbuch bzw. Kursheft vermerkt. Die Eltern werden im Rahmen der Elternmitwirkung in den Pflegschaftssitzungen informiert.

## **Leistungsfeststellung und –bewertung in der Sek I**

### **1. Ermittlung der Gesamtnote zum Halbjahr und zum Schuljahresende**

Da im Unterricht der Fächer Evangelische / Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht".

Grundsätzlich sind alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

### **2. Leistungsfeststellung- und bewertung im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“**

Im Religionsunterricht werden vielfältige Formen der Kompetenzüberprüfung praktiziert. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel)
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher) > für die Beurteilung der Heftführung werden die entsprechenden Kriterien vom Fachlehrer bekannt gegeben (Beispiel im Anhang)
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und Projekten).

Bei der Beurteilung der **mündlichen Leistungen** der Schüler und Schülerinnen wird Bezug genommen auf sein(e)/ihr(e):

- Beteiligung am Unterricht
- Darstellung von Sachzusammenhängen
- weiterführende Fragestellungen,
- Anregungen für eine Vertiefung des Unterrichtsgegenstandes
- Textverständnis
- Übernahme freiwilliger zusätzlicher Aufgaben
- Reflexion über eigene Vorurteile und ihre Revision,
- Interesse an religiösen und existentiellen Fragestellungen,
- Verhalten zu Beiträgen von Mitschülerinnen und Mitschülern.

**Schriftliche Leistungsüberprüfungen / Lernerfolgskontrollen** (Tests), die häufig gegen Ende eines Unterrichtsvorhabens durchgeführt werden, sind zwar nicht vorgeschrieben, aber sinnvoll:

- Ruhigeren Schülern und Schülern wird die Möglichkeit gegeben, ihr Leistungsvermögen aufzuzeigen,
- der Einschätzung mancher Schülerinnen und Schüler, Religionsunterricht sei ein „Läberfach“, wird entgegengewirkt,
- Schülerinnen und Schüler setzen sich intensiver mit einem Sachthema auseinander.

Die in den einzelnen Jahrgängen vorgesehenen schriftlichen Kompetenzüberprüfungen werden in den Teamsitzungen zu Beginn eines Schuljahres vereinbart und den Lerngruppen rechtzeitig angekündigt. Neben den Tests gehen weitere Ergebnisse schriftlicher Leistungsnachweise in die Gesamtnote ein: schriftliche Aufgaben, ausgearbeitete Referate, Ergebnisse aus Stationen lernen, Heftführung u. Ä. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.

Da eine abschließende Auflistung der Kriterien für die „Sonstigen Leistungen“, wenn sie in einem starren Schema mit festgelegter Gewichtung vorliegt, den individuellen Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler sowie dem individuellen Charakter der Lerngruppen nicht immer Rechnung tragen kann, sind die Entscheidungsspielräume von den Lehrkräften in eigener pädagogischer Verantwortung auszufüllen. Zur Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt eine Orientierung an dem im Anhang zu findenden Kriterienraster (vgl. Anhang, S. 9).

*Im Schuljahr 20/21 erstreckt sich die Leistungsbewertung auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.*

*Es werden etwa folgende weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung genutzt, z.B.*

*Mitarbeit in Videokonferenzen, Projektarbeiten, Lerntagebücher, Portfolios, (kollaborative) Schreibaufträge, Bilder, Plakate, Heftführung, Schaubilder erstellen etc.*

*Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.*

## **Leistungsfeststellung und –bewertung in der Sek II**

### **1. Ermittlung der Gesamtnote zum Halbjahr und zum Schuljahresende**

Die Leistungsbewertung findet in den zwei Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ statt, denen der gleiche Stellenwert zukommt. Die Gesamtnote zum Ende eines Halbjahres setzt sich aus den beiden zuvor gebildeten Quartalsnoten für die sonstige Mitarbeit und den Klausurnoten zusammen.

Wird die Facharbeit im Fach Ev. / Kath. Religionslehre angefertigt, so ersetzt diese im entsprechenden Halbjahr der Qualifikationsphase (Q1.2) eine Klausur.

### **2. Klausuren**

Im Unterricht werden die in der Klausur zu erwartenden Anforderungen für die Lerngruppe transparent gemacht. Gleichzeitig bereiten die Arbeitsaufträge spätestens mit Beginn der Qualifikationsphase auf die Anforderungen der zentralen Abiturprüfung vor. Folgende Aufgabentypen sind für die schriftliche Abiturprüfung vorgesehen:

<b>Aufgabenart I</b>	<b>Textaufgabe:</b>
Typ I A	Darstellung und Analyse biblischer und anderer Texte sowie die Auseinandersetzung mit ihnen
Typ I B	Vergleich von und Auseinandersetzung mit Positionen anhand von Texten
<b>Aufgabenart II</b>	<b>Erweiterte<sup>1</sup> Textaufgabe:</b>
Typ II A	Darstellung und Analyse von Materialien vor allem nicht-verbaler Art, z. B. Bildern, Filmen, Bauwerken, sowie die Auseinandersetzung mit ihnen
Typ II B	Vergleich von und Auseinandersetzung mit Positionen anhand von Materialkombinationen
<b>Aufgabenart III</b>	<b>Gestaltungsaufgabe:</b>
	Kriteriengeleitete und kreative Bearbeitung einer Anforderungssituation im Hinblick auf eine produktionsorientierte Lösung
<small><sup>1</sup>„Erweitert“ bezieht sich auf den Textbegriff.</small>	

## 2.1 Dauer und Anzahl der Klausuren

<b>Stufe</b>	<b>Dauer</b>	<b>Anzahl</b>
Einführungsphase 1	90 Min. / 2 Schulstunden	1
Einführungsphase 2	90 Min. / 2 Schulstunden	1
Qualifikationsphase 1.1	90 Min. / 2 Schulstunden	2
Qualifikationsphase 1.2	90 Min. / 2 Schulstunden	2
Qualifikationsphase 2.1	135 Min. / 3 Schulstunden	2
Qualifikationsphase 2.1	180 Min. (nur 3. Abiturfach)	1

## 2.2 Grundsätze zur Korrektur

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und dem Gutachten bzw. der Bepunktung nach aufgelisteten Bewertungskriterien.

Fehler und Mängel in der Klausur sind durch Korrekturzeichen genau zu lokalisieren und zu bezeichnen. Erläuterungen können, nach pädagogischem Ermessen der korrigierenden Lehrkraft, einer sachbezogenen Präzisierung dienen und / oder konkrete Verbesserungsvorschläge anbieten.

Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit werden überwiegend durch die Fehlerzeichen G, R, Z erfasst. Fehler, die sich innerhalb einer Arbeit wiederholen, werden in der Regel mit „s.o.“ (z. B. „R s.o.“) gekennzeichnet und nicht gewertet. Entsprechend der Hinweise des Schulministeriums NRW sind die im Anhang (vgl. S. 11) aufgeführten Korrekturzeichen für alle Klausurarbeiten zu verwenden.

Die Bewertung bezieht sich analog zu den Vorgaben des Zentralabiturs sowohl auf eine Verstehensleistung, die zu ~ 80% in die Gesamtleistung einfließt, als auch auf eine Darstellungsleistung, die mit ~ 20% zur Gesamtnote beiträgt.

Die Schülerleistung in Klausuren wird mit ausreichend bewertet, wenn annähernd die Hälfte der erwarteten Gesamtpunktzahl bzw. die Hälfte der zu erwartenden Leistung erreicht wurde. Die übrigen Notenstufen werden in einem linearen Verfahren, d.h. in gleichen Abständen festgelegt.

Beispiel:

<b>Note</b>	<b>Punkte</b>	<b>erreichte Punktezahl</b>
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 - 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 - 80
gut	11	79 - 75
gut minus	10	74 – 70

befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

*Im Schuljahr 20/21 erstreckt sich die Leistungsbewertung auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können daher auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.*

*Weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung sind möglich, etwa die aktive Mitarbeit in Videokonferenzen, Projektarbeiten, Lerntagebücher, Portfolios, (kollaborative) Schreibaufträge, Bilder, Plakate, Heftführung, Schaubilder erstellen etc.*

*Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.*

### 2.3 Verstehens- und Darstellungsleistung

Besonderes Gewicht für die Bewertung der **Verstehensleistung** haben

- sachliche Richtigkeit;
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre funktionale Bedeutsamkeit;
- Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen;
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden und Fachsprache;
- Grad der Selbstständigkeit in der Behandlung und Erörterung des Sachverhalts.

Die Bedeutung und Gewichtung der einzelnen Leistungsbestandteile hängt jeweils von den Aufgabenstellungen und den zu bearbeitenden Texten ab.

Besonderes Gewicht für die Bewertung der **Darstellungsleistung** haben

- Klarheit in Aufbau und Sprache;
- Gedankenführung und Stringenz in der Verknüpfung der Teilergebnisse;
- stilistische Qualität und Präzision der Wortwahl, Variabilität in der Formulierung, Vermeidung von Stilbrüchen; syntaktische Sicherheit
- Verbindung der Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung samt korrekter Nachweise/Zitate

Als Beispiel sei hier auf für das Kriterienraster zur Darstellungsleistung im Zentralabitur (Verstehensleistung 80 Punkte, Darstellungsleistung 20 Punkte) verwiesen:

strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung	6
verbindet die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent	5
belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u.a.)	3
formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert	3
schreibt stilistisch sicher und syntaktisch korrekt	3
<b>Summe (Darstellungsleistung)</b>	<b>20</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100</b>

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß § 13 Abs.2 APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

### 3. Facharbeit

Laut § 14 Abs.3 der APO-GOST wird in der Jahrgangsstufe Q1 eine Klausur in einem Fach durch eine Facharbeit ersetzt. Die Lehrerkonferenz des Goerdeler-Gymnasiums hat dafür die 1. Klausur im Halbjahr Q1.2 festgelegt. Die Schüler können den Kurs grundsätzlich frei wählen, es muss jedoch beachtet werden, dass ein Kurslehrer grundsätzlich nicht mehr als 5 Facharbeiten zu betreuen hat.

Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird.

Die Lehrerkonferenz des Goerdeler-Gymnasiums hat Grundsätze zum zeitlichen Ablauf des Schreibprozesses, zur äußeren Form und zum Aufbau der Facharbeit verabschiedet. Ebenfalls sind fachübergreifende Kriterien zur Bewertung und deren Gewichtung vereinbart worden.

Diese Grundsätze werden den Schülerinnen und Schülern über die Jahrgangstufenleitung erläutert und ausgehändigt. Auf das entsprechende Dokument sei hier verwiesen.

#### **4. Sonstige Leistungen**

Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jedes Kurses der Oberstufe transparent gemacht werden. Allein durch eine punktuelle Leistung (z.B. Referat) kann die Zensur für die Sonstige Mitarbeit nicht um eine Notenstufe steigen oder sinken.

Allgemein werden folgende Leistungen unter folgenden obligatorischen Gesichtspunkten beurteilt:

##### **4.1 Beiträge zum Unterrichtsgespräch**

Aus der Beteiligung in den verschiedenen Phasen des Unterrichts über einen längeren Zeitraum und aus der Qualität der sprachlichen Gestaltung der Beiträge ergibt sich das Leistungsbild der Schülerin bzw. des Schülers in diesem Bereich.

##### **4.2 Hausaufgaben**

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie sollen zur selbstständigen Arbeit hinführen. Eine regelmäßige Kontrolle dient der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung korrekter Lösungen sowie der Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen.

Zudem können zum Beispiel folgende fakultative Elemente für die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit einbezogen werden:

##### **4.3 Referat**

Die Beurteilung des Referats bezieht sich auf die Verstehens- und Darstellungsleistung. Die Verstehensleistung wird u.a. sichtbar in der sachlichen Richtigkeit sowie in der eigenständigen Auswahl und Zuordnung thematisch relevanter Aspekte. Die Darstellungsleistung wird u.a. sichtbar in der Gliederung und Formulierung der vorgetragenen Gesichtspunkte, der Qualität des Vortrags sowie der Nutzung von Präsentationsformen.

##### **4.4 Protokolle**

Die Beurteilung des Protokolls bezieht sich auf die Verstehens- und Darstellungsleistung. Die Verstehensleistung wird u.a. sichtbar in der sachlichen Richtigkeit sowie in der Art der Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Unterrichtsgegenstand- und verlauf. Die Darstellungsleistung wird u.a. sichtbar in der Gliederung und Formulierung der ausgewählten Aussageelemente unter dem Aspekt der jeweiligen Zielsetzung.

##### **4.5 Arbeitsmappe**

Die Arbeitsmappe unterstützt die selbstständige Planung der eigenen Lernwege, gibt aber auch Aufschluss darüber, mit welcher Kompetenz die Schülerin bzw. der Schüler in methodischer, inhaltlicher und problembezogener Hinsicht die Unterrichtsarbeit aufnimmt und reflektiert. Für die Beurteilung kann die Arbeitsmappe im Blick auf Sammlung, Ordnung und Aufbereitung von Arbeitsblättern, Stundenmitschriften, selbstverfasste Texte, auf die individuelle Verbalisierung und Ausgestaltung von Tafelskizzen u.Ä. herangezogen werden.

##### **4.6 Schriftliche Übungen**

Die Aufgabenstellung einer schriftlichen Übung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben und in der Regel in 30 bis 45 Minuten bearbeitet werden können. Diese Form der Leistungsüberprüfung ermöglicht die Sicherung und Überprüfung von Leistungen in allen Bereichen des Faches.

Die Beurteilung der schriftlichen Übung orientiert sich an den aus der konkreten Aufgabenstellung erwachsenden Kriterien. Sie soll die Verstehens- wie die Darstellungsleistung berücksichtigen.

##### **4.7 Mitarbeit in Gruppen**

Die Mitarbeit in Gruppen ermöglicht es vor allem, die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler in der Zusammenarbeit mit anderen zu beobachten und zu beurteilen. Neben der Würdigung der Arbeitsplanung, des Arbeitsprozesses und der Ergebnisse dieses Prozesses in der Gruppe ist der Beitrag der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers in die Beurteilung einzubeziehen.

#### 4.8 Mitarbeit an Projekten

Die Mitarbeit an Projekten ist in besonderer Weise dazu geeignet, Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu steuern. Die differenzierte Beobachtung der Lern- und Arbeitsprozesse ist als Voraussetzung für die Beurteilung der einzelnen Schülerleistung oder der Leistung einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern anzusehen. Zu beurteilen sind Selbstständigkeit, Planungs- und Organisationsfähigkeit, Methodensicherheit, Arbeitsintensität, Teamfähigkeit sowie Präsentationskompetenz.

Da eine abschließende Auflistung der Kriterien für die „Sonstigen Leistungen“, wenn sie in einem starren Schema mit festgelegter Gewichtung vorliegt, den individuellen Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler sowie dem individuellen Charakter der Lerngruppen nicht immer Rechnung tragen kann, sind die Entscheidungsspielräume von den Lehrkräften in eigener pädagogischer Verantwortung auszufüllen. Zur Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt eine Orientierung an dem im Anhang zu findenden Kriterienraster (vgl. Anhang, S. 9).

**Anhang**

- a) Beurteilungskriterien Leistungsbereich „Mündliche Mitarbeit“ in der Sek I und Sek II
- b) Beispiel für Regeln zur Heftführung in der Sekundarstufe I
- c) Korrekturzeichen für Klausuren in der Sekundarstufe II
- d) Operatorenliste für Klausuren in der Sek II

a) Beurteilungskriterien Leistungsbereich „Mündliche Mitarbeit“ in der Sek I und Sek II

Beurteilungskriterien*				Fazit	Note/Pkt.
Motivation/ Quantität der Mitarbeit	Qualität der Beiträge/Inhalt	Sprachliche Darstellung/ Fachsprache	Gesprächsfähigkeit/ Interaktion		
<input type="checkbox"/> keine freiwillige Mitarbeit <input type="checkbox"/> keine Mitarbeit nach Aufforderung unentschuldigtes Fehlen	<input type="checkbox"/> keine unterrichtlich verwertbaren Beiträge <input type="checkbox"/> keine Fachkenntnisse und kein Lernfortschritt erkennbar	<input type="checkbox"/> ungenügende sprachliche Ausdrucksfähigkeit <input type="checkbox"/> keine Anwendung von Fachsprache	<input type="checkbox"/> Teilnahmslosigkeit	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	<b>Note: 6</b> <b>Pkte.: 0</b>
<input type="checkbox"/> seltene freiwillige Mitarbeit <input type="checkbox"/> Mitarbeit meist nur nach Aufforderung (Sek. 2: trotz Bringpflicht)	<input type="checkbox"/> Beiträge unterrichtlich kaum verwertbar <input type="checkbox"/> Beiträge zeigen ganz geringe Fachkenntnisse und kaum Lernfortschritte	<input type="checkbox"/> mangelhafte sprachliche Ausdrucksfähigkeit <input type="checkbox"/> nicht ausreichende Anwendung von Fachsprache	<input type="checkbox"/> mangelnde Bereitschaft/Fähigkeit, personen- und/oder sachbezogen zu reagieren <input type="checkbox"/> mangelnde Bereitschaft/Fähigkeit zuzuhören	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	<b>Note: 5</b> <b>Pkte.: 1-3</b>
<input type="checkbox"/> gelegentliche freiwillige Mitarbeit	<input type="checkbox"/> Beiträge weisen nur fachliche Grundkenntnisse auf <input type="checkbox"/> Beiträge zeigen geringe Fachkenntnisse/ kleine Lernfortschritte <input type="checkbox"/> Beiträge beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten & Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet & sind im Wesentlichen richtig	<input type="checkbox"/> ausreichende sprachliche Ausdrucksfähigkeit <input type="checkbox"/> gelegentlich korrekte Anwendung der Fachsprache	<input type="checkbox"/> Bereitschaft/ Fähigkeit, die Beiträge anderer inhaltlich wiederzugeben	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	<b>Note: 4</b> <b>Pkte.: 4-6</b>
<input type="checkbox"/> regelmäßige freiwillige Mitarbeit	<input type="checkbox"/> richtige Wiedergabe von wesentlichen Fakten und Zusammenhängen aus dem behandelten Stoffgebiet <input type="checkbox"/> Im Unterricht erworbene Fachkenntnisse werden mit Hilfestellung angewendet <input type="checkbox"/> Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten UR	<input type="checkbox"/> zusammenhängende und sprachlich angemessene Darstellung <input type="checkbox"/> weitgehend korrekte Anwendung der Fachsprache	<input type="checkbox"/> Bereitschaft/ Fähigkeit, die Beiträge anderer aufzunehmen und konstruktiv zu nutzen	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	<b>Note: 3</b> <b>Pkte.: 7-9</b>
<input type="checkbox"/> regelmäßige freiwillige Mitarbeit <input type="checkbox"/> Beiträge, die über den Unterricht hinausgehen	<input type="checkbox"/> überwiegend eigenständige, fortführende Beiträge <input type="checkbox"/> überwiegend selbstständige Anwendung fundierter Fachkenntnisse <input type="checkbox"/> Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas <input type="checkbox"/> Unterscheidung zw. wesentlichen & unwesentlichen Inhalten <input type="checkbox"/> Vorhandensein von Kenntnissen, die über die UR hinausgehen	<input type="checkbox"/> zusammenhängende und sprachlich korrekte Darstellung <input type="checkbox"/> korrekte Anwendung der Fachsprache	<input type="checkbox"/> kritische Bewertung und Fortführung der Beiträge anderer	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	<b>Note: 2</b> <b>Pkte.: 10-12</b>
<input type="checkbox"/> regelmäßige freiwillige Mitarbeit <input type="checkbox"/> häufige Beiträge, die über den Unterricht hinausgehen	<input type="checkbox"/> differenzierte und fundierte Fachkenntnisse <input type="checkbox"/> eigenständige, den Unterricht tragende, neue Gedanken <input type="checkbox"/> Problem lösende, fortführende Beiträge und Bewertungen <input type="checkbox"/> Einordnung in den größeren Zusammenhang	<input type="checkbox"/> zusammenhängende, umfassende & präzise Darstellung <input type="checkbox"/> souveräne Anwendung der Fachsprache	<input type="checkbox"/> kritische Bewertung und Fortführung der Beiträge anderer <input type="checkbox"/> Beiträge zur zielgerichteten Gesprächsführung	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	<b>Note: 1</b> <b>Pkte.: 13-15</b>

**b) Beispiel für Regeln zur Heftführung in der Sekundarstufe I**

1. Besorge dir ein liniertes **Heft DIN A4 mit breitem Rand und lila Umschlag**.
2. Klebe auf der ersten Seite diese Kopie ein!
3. Lasse die nächste Seite des Heftes frei für ein **Inhaltsverzeichnis**, das du dann nach und nach während des Schuljahres ausfüllst.
4. Schreibe mit Füller und benutze zum Zeichnen einen Bleistift. Zum Malen solltest du Buntstifte (keine Filzstifte) verwenden. Unterstreiche mit Lineal.
5. Notiere zu jeder Unterrichtsstunde das **Datum** und das **Thema** oder den Gegenstand (z.B. Buch, S. 17; Film; Bild....), mit dem wir uns in der Stunde beschäftigen.
6. Schreibe zu jeder Aufgabe und Hausaufgabe, die du bearbeitest, die Aufgabenstellung dazu.
7. **Themen von längeren Unterrichtsreihen** (z.B. „Propheten“, „Evangelien“...) solltest du besonders **groß und deutlich** schreiben (Druckschrift, unterstreichen, einrahmen, farbig absetzen...) und dazu auch ein eigenes Deckblatt gestalten.
8. Klebe die **Arbeitsblätter** sorgfältig an die entsprechende Stelle ein (Ränder vorher etwas wegschneiden!) und schreibe eine Überschrift und das Datum dazu, falls dies nicht auf dem Blatt steht.
9. Besonders interessant wird dein Arbeitsheft, wenn du **eigene Gedanken** oder Fragen zum Unterrichtsthema aufschreibst oder ein Bild dazu malst. Du kannst auch passende Zeitungsausschnitte einkleben und so dein Heft noch abwechslungsreicher machen.
10. Wenn du die **Seiten** deines Heftes **nummerierst** und das Inhaltsverzeichnis (siehe Punkt 3) nach und nach ausfüllst, findest du schnell das Thema, auf das du zurückgreifen möchtest.



**Beispiel für einen Bewertungsbogen zur Heftführung**

Name: \_\_\_\_\_

- ++ sehr gut gelungen
- + gut gelungen
- O weitgehend zufriedenstellend
- kaum gelungen
- nicht gelungen



Erwartet wird (vgl. auch Merkblatt zur Heftführung):	Umsetzung	ggf. Bemerkungen
1. Dein Heft ist <b>vollständig</b> geführt; d.h. alle Tafelbilder, Mitschriften und Hausaufgaben sind vorhanden.		
2. Dein Heft ist <b>übersichtlich</b> und <b>ordentlich</b> . (Datum, Überschriften; neue Themen abgesetzt; Schrift)		
3. Du <b>klebst Arbeitsblätter</b> sorgfältig an entsprechender Stelle <b>ein</b> .		
4. Du hast die <b>Deckblätter</b> zu den Themen thematisch ansprechend gestaltet.		
5. Du hast die <b>Seiten nummeriert</b> u. das <b>Inhaltsverzeichnis</b> vollständig angelegt.		

Gesamtnote:

c) Korrekturzeichen

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)
W **	Wortschatz

\* Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug

\*\* Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
A	Ausdruck/unpassende Stilebene o.ä.
FS	Fachsprache (fehlend/falsch)

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
≈	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)
[—]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
Γ bzw. #	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar

d) Operatorenliste für Klausuren in der Sekundarstufe II

**Anforderungsbereich I**

<b>Operatoren</b>	<b>Definitionen</b>
<b>Nennen Benennen</b>	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert aufzählen
<b>Skizzieren</b>	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
<b>Formulieren Darstellen</b>	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes mit eigenen Worten darlegen
<b>Wiedergeben</b>	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
<b>Beschreiben</b>	die Merkmale eines Bildes oder anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
<b>Herausarbeiten</b>	aus Aussagen eines wenig komplexen Textes, einen Sachverhalt oder eine Position ermitteln und darstellen
<b>Erarbeiten</b>	den Argumentationsgang eines Textes, den Aufbau eines Bildes usw. herausarbeiten und strukturiert darstellen
<b>Zusammenfassen</b>	die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

**Anforderungsbereich II**

<b>Operatoren</b>	<b>Definitionen</b>
<b>Einordnen Zuordnen Anwenden</b>	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
<b>Belegen Nachweisen</b>	Behauptungen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte fundieren
<b>Konkretisieren</b>	Beispiele für einen Sachverhalt finden und ihn verdeutlichen
<b>Erläutern Erklären Entfalten</b>	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
<b>Herausarbeiten</b>	aus Aussagen eines komplexeren Textes, einen Sachverhalt oder eine Position ermitteln und darstellen
<b>Vergleichen</b>	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen
<b>Analysieren Untersuchen</b>	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
<b>In Beziehung setzen</b>	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen
<b>Befragen</b>	Eine Position aus einer anderen Perspektive beleuchten

**Anforderungsbereich III**

<b>Operatoren</b>	<b>Definitionen</b>
<b>Begründen</b>	eigene Aussagen durch Argumente stützen und nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen
<b>Sich auseinander- setzen mit</b>	ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
<b>Beurteilen Bewerten Stellung nehmen einen begründeten Standpunkt einneh- men die eigene Überzeu- gung argumentativ vorstellen</b>	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)
<b>Erörtern</b>	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)
<b>Prüfen Überprüfen</b>	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch hinterfragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
<b>Interpretieren</b>	einen Text oder ein anderes Material (Bild, Karikatur, Tondokument, Film etc) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
<b>Gestalten Entwerfen</b>	sich kreativ (z.B. fiktives Gespräch oder Visualisierung) mit einer Fragestellung auseinander setzen
<b>Stellung nehmen aus der Sicht von ... eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von...</b>	eine unbekannt Position, Argumentation oder Theorie aus der Sicht einer bekannten Position kritisieren oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben
<b>Konsequenzen zie- hen Perspektiven entwer- fen</b>	aus einer Position Schlussfolgerungen ziehen